

Hausordnung

1. Kinder

Eltern haften für Ihre Kinder.

2. Rauchen/Feuer

2.1 Das Rauchen ist im gesamten Haus nicht erlaubt!

2.2. Das Anzünden von Kerzen o.ä. ist im gesamten Haus nicht erlaubt.

2.3. Das Grillen ist nur mit einem Elektrogrill gestattet. Feuerschalen sind nicht erlaubt.

3. Betreten des Bootshauses durch den Vermieter

Die Vermieter des Bootshauses oder entsprechende Handwerker sind berechtigt, das Gebäude während der Aufenthaltsdauer des Gastes zum Zwecke der Reinigung oder zur Durchführung von Reparaturarbeiten und Ähnlichem zu betreten.

4. Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren bedarf der Zustimmung des Vermieters. Der Gast ist dazu verpflichtet, den Wunsch ein Haustier mitzubringen vorab anzuzeigen. Wenn der Vermieter dem Mitbringen von Haustieren zustimmt, so geschieht dies unter der Voraussetzung, dass die Haustiere unter der ständigen Aufsicht des Gastes stehen sowie frei von ansteckenden Krankheiten sind und auch sonst keine Gefahr darstellen.

5. Wertsachen/Haftung

5.1. Der Vermieter übernimmt bei Verlust von Wertsachen ausdrücklich keine Haftung.

5.2. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für die auf dem Bootshausgrundstück abgestellten Kraftfahrzeuge, Fahrräder und Booten.

5.3. Für schuldhaft verursachte Inventarschäden haftet bei Nichtfeststellung des Verursachers der Besteller und Vertragspartner.

Mühl Rosin, den 15.06.2020

Verein Bisdede e.V.